

MERKBLATT

FEUERWEHR-SOLD

BEFREIUNG VON STEUERN UND

SOZIALABGABEN

40.10

1. Januar 2013 (rev. 1. Januar 2015)

1 GRUNDSÄTZLICHES

Beim Feuerwehrosold ist zwischen den Entschädigungen für Kernaufgaben und den übrigen Entschädigungen zu unterscheiden:

1.1 Kernaufgaben

- Übung
- Pikettdienst
- Feuerwehr-Kurse
- Inspektionen
- Ernstfalleinsätze zur Rettung, Brandbekämpfung, allgemeinen Schadenwehr, Elementarschäden-Bewältigung usw.

1.2 Übrige Entschädigungen

- Pauschalzulagen für Kaderangehörige
- Funktionszulagen
- Entschädigungen für administrative Arbeiten
- Entschädigungen für Dienstleistungen, welche die Feuerwehr (als Organisation/Verein) freiwillig erbringt

2 STEUERBEFREIUNG

Seit der Steuerperiode 2015 gelten die folgenden Regelungen:

2.1 Kernaufgaben (Ziff. 1.1)

2.1.1 Staats- und Gemeindesteuern

Abzugsberechtigt sind Beträge bis CHF 8'000.

- Beispiel mit CHF 9'000: Es können in der Steuererklärung maximal CHF 8'000 in Abzug gebracht werden.

2.1.2 Bundessteuern

Abzugsberechtigt sind Beträge bis CHF 5'000.

- Beispiel mit CHF 6'000: Es können in der Steuererklärung maximal CHF 5'000 in Abzug gebracht werden.

2.2 Übrige Entschädigungen (Ziff. 1.2)

Bei Staats- und Gemeindesteuern sowie bei der Bundessteuer ist kein Abzug möglich. Dieses Einkommen muss zu 100% versteuert werden.

3 BEFREIUNG VON SOZIALABGABEN

Hier geht es um die Freibeträge des Feuerwehrsolds, für welche keine Beiträge an die AHV, IV, EO und ALV entrichtet werden müssen.

3.1 Kernaufgaben

Bis CHF 5'000/Jahr sind keine Beiträge abzuziehen, darüberliegende Beträge sind beitragspflichtig.

- Beispiel mit CHF 6'000: CHF 5'000 sind beitragsfrei, für CHF 1'000 werden Beiträge erhoben.

3.2 Übrige Entschädigungen

Bis CHF 2'300/Jahr sind keine Beiträge abzuziehen. Geht die Entschädigung darüber hinaus, ist der gesamte Betrag beitragspflichtig.

- Beispiel mit CHF 3'000: Auf die gesamte Entschädigung werden Beiträge erhoben.

Zürich, 1. Januar 2015

GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich
Feuerwehr